

Niederschrift
über die öffentliche Sitzung des Bürgerausschusses
am 25.09.2018

Tagungsort: Nowgorod-Raum (Großer Konferenzsaal), Altes Rathaus
Beginn: 17:00 Uhr
Sitzungspause:
Ende: 18:00 Uhr

Anwesend:

CDU

Herr Gerhard Henrichsmeier
Herr Jens Hüsemann
Herr Erwin Jung
Herr Carsten Krumhöfner
Herr Frank Strothmann

SPD

Frau Brigitte Biermann
Herr Erik Brücher
Herr Dr. Michael Neu
Herr Prof. Dr. Riza Öztürk
Frau Karin Schrader

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Harald Haemisch
Frau Christina Osei
Frau Hannelore Pfaff

FDP

Herr Gregor vom Braucke

Die Linke

Herr Peter Ridder-Wilkens

Beratende Mitglieder

Herr Ali Sedo Rasho

Bürgernähe/Piraten

Herr Lars Büsing

Von der Verwaltung:

Frau Schröter - Rechtsamt

Frau Steinkötter - Rechtsamt, Schriftführerin, Tel.: 51-21 93

Frau Tegethoff - Amt für Verkehr

Vor Eintritt in die Tagesordnung:

Der Ausschussvorsitzende, Herr Henrichsmeier, eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass ordnungsgemäß eingeladen wurde und der Bürgerausschuss beschlussfähig ist. Änderungen zur Tagesordnung werden nicht genannt.

Öffentliche Sitzung:

Zu Punkt 1 **Genehmigung der Niederschrift über die 14. Sitzung des Bürgerausschusses am 24.04.2018**

Beschluss:

Die Niederschrift über die 14. Sitzung des Bürgerausschusses am 24.04.2018 wird nach Form und Inhalt genehmigt.

-bei 4 Enthaltungen einstimmig beschlossen-

-.-.-

Zu Punkt 2 **Mitteilungen**

Es liegen keine Mitteilungen vor.

-.-.-

Zu Punkt 3 **Anfragen**

Es liegen keine Anfragen vor.

-.-.-

Zu Punkt 4 **Beratung von Anregungen und Beschwerden**

Zu Punkt 4.1

Benennung einer Straße o. ä. nach HG M. Augustyniak

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 7156/2014-2020

Frau Schröter erläutert, dass die Soldaten Martin Augustyniak und Alexej Kobelew bei Bundeswehreinsätzen in Afghanistan getötet wurden. Die Petition erfolge im Namen der Familie von Herrn Augustyniak und werde noch von 4 weiteren Personen und dem „Förderverein zur Unterstützung der Arbeit mit Verwehrten am Standort Warendorf e. V.“ unterstützt.

Die Benennung einer Straße oder eines öffentlichen Gebäudes sei möglich und obliege der Entscheidung durch die politischen Gremien. Neue Schulen seien derzeit nicht zu benennen und neue Baugebiete, in denen noch neue Straßennamen zu vergeben seien, gebe es aktuell auch nicht. Umbenennungen von Straßen sollten aus Gründen des Aufwandes für die Anlieger vermieden werden.

Die Verwaltung führe aber eine Liste mit Benennungsvorschlägen, in die die beiden Namen aufgenommen werden könnten. Zuständig seien die Bezirksvertretungen, in deren Bezirk die Straße/Einrichtung liege. Die Soldaten seien in den Bezirken Heepen und Brackwede beigesetzt worden.

Herr Henrichsmeier befürwortet eine Verweisung der Petition an die BV Heepen und Brackwede.

Der Petent begrüßt die Anwesenden und führt aus, dass die Verstorbenen ihr Leben in Afghanistan gegeben hätten, um den Menschen dort zu helfen. Die Benennung einer Straße und eine Information über ihr Schicksal solle der Bevölkerung ihren Einsatz für den Frieden aufzeigen. Es sei Aufgabe der Bundeswehr den Weltfrieden zu erhalten. Der Krieg solle nicht verherrlicht werden, es solle aber ein Bewusstsein in der Bevölkerung für die Arbeit der Bundeswehr geschaffen werden. Insgesamt seien 52 Deutsche Soldaten in Afghanistan gefallen.

Herr Ridder-Wilkens spricht sich gegen den Antrag aus. In Afghanistan würden die Amerikaner unterstützt, die Bundesrepublik werde nicht verteidigt. Die Bundeswehr bilde für Kriegseinsätze aus und der Beruf des Soldaten sei ein normaler Beruf. Bei anderen Berufsgruppen oder Zivilpersonen gebe es auch keine entsprechenden Anträge.

Frau Biermann sieht den Beruf des Soldaten als Beruf mit besonderen Werten und unterstützt die Verweisung des Antrages an die Bezirksvertretungen. Darüber hinaus spricht sie sich für einen zentralen Platz in der Stadt aus, an dem aller Gefallenen gedacht werden könne.

Herr vom Braucke möchte hervorheben, dass die Bundeswehr einen besonderen Auftrag erfülle und die FDP großen Respekt davor habe. Der Beruf bringe ein größeres Risiko als andere Berufe mit sich. Die FDP begrüße und unterstütze den Antrag.

Frau Pfaff spricht der Mutter des Verstorbenen ihr Beileid aus und befürwortet eine Verweisung an die Bezirksvertretungen.

Herr Jung bedankt sich bei dem Petenten und begrüßt und unterstützt ebenfalls den Antrag und eine Verweisung. Auch den Vorschlag von Frau

Biermann für eine zentrale Gedenkstätte befürwortet er.

Herr Büsing spricht sich gegen eine Verweisung aus. Er möchte nicht, dass ein Platz nach einem Kriegshelden benannt werde. Es gebe keine historische Bewertung der Leben der Verstorbenen und die Stadt Bielefeld solle besser eine zentrale Stätte einrichten.

Auf Nachfrage erklärt Frau Schröter, dass es keine Richtlinien für die Benennung von Straßen gebe. Es gebe Standards der Verwaltung, so werde z. B. über das Leben der betroffenen Person recherchiert und bei der Auswahl solle auch auf ein ausgewogenes Verhältnis von Männer- und Frauennamen geachtet werden.

Herr Büsing ergänzt, dass auch andere Städte keine Straßen nach Kriegshelden benennen würden.

Der Petent verweist auf die „Graf-von-Stauffenberg-Straße“.

Beschluss:

Die Eingabe wird zuständigkeitshalber an die BV Heepen und die BV Brackwede verwiesen.

-bei 2 Gegenstimmen mit Mehrheit beschlossen-

-.-.-

Zu Punkt 4.2

Sachgemäße Gestaltung und Anwendung der Ausbaubeitragssatzung

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7158/2014-2020

Frau Schröter trägt vor, dass sich die Petenten gegen die Heranziehung zu Beiträgen für die Erneuerung der Straßenbeleuchtung in der Heeper Straße wenden würden. Sie bemängeln die ungerechte Ermittlung des Beitragsmaßes nach § 4 Abs. 4 der Ausbaubeitragssatzung. Sie sind der Auffassung, dass sie nur entsprechend der tatsächlichen 2-geschossigen Bauweise ihrer Grundstücke in Anspruch genommen werden dürften.

Tatsächlich würden die Beiträge nicht unter Zugrundelegung der vorhandenen Geschosshöhe bemessen, sondern auf der Grundlage der nach dem Bebauungsplan zulässigen höchstmöglichen Geschosshöhe.

Nach der ständigen obergerichtlichen Rechtsprechung seien solche Maßnahmen ohne weiteres zulässig. Der Beitrag werde schon für die bloße Möglichkeit erhoben, die von der Gemeinde gebotene Einrichtung zu nutzen. Auch Eigentümer von Grundstücken, die noch ungenutzt seien, aber baulich genutzt werden dürften, seien beitragspflichtig. Ebenso wie Grundstückseigentümer, deren Liegenschaften von zwei Straßen erschlossen werden, die aber tatsächlich Zugang und Zufahrt nur zu einer Straße nehmen.

Die Regelung sei -bezogen auf den Verwaltungsaufwand- bei der Abrechnung praktikabel, da der Bebauungsplan zugrunde gelegt werden könne und nicht für jedes einzelne Grundstück die Hausakte eingesehen werden müsste. Aus diesem Grund fänden sich derartige Regelungen in nahezu allen Gemeindefestsetzungen.

Abschließend weist Frau Schröter darauf hin, dass der Widerspruchsbescheid mit der Klage anfechtbar gewesen wäre. Die Petenten seien vom Rechtsamt schriftlich darauf hingewiesen worden, dass die vorliegende Eingabe die Klageerhebung nicht entbehrlich machen würde. Klage sei trotzdem nicht erhoben worden. Gem. § 8 Abs. 2 der Richtlinien des Bürgerausschusses könne der BA von der sachlichen Prüfung absehen, wenn sich die Eingabe gegen Verwaltungshandeln richte, welches mit Rechtsmitteln angefochten werden könne.

Der Petent führt dazu aus, dass sich die Betroffenen ungerecht behandelt fühlten. Die Satzung der Stadt Bielefeld sei nicht gerecht, in dem ganzen Bereich an der Heeper Straße sei seit der Nachkriegszeit nur ein fünfgeschossiges Bauwerk errichtet worden. Alle übrigen seien zweigeschossig. Die Zugrundelegung einer fiktiven Geschosshöhe entspreche nicht der Realität.

Herr Ridder-Wilkens überzeugt der Vortrag von Frau Schröter nicht. Die Bürger bekämen keine vernünftigen Auskünfte, wie teuer ein Vorhaben werde. Die Angelegenheit sei so komplex, dass sich der StEA mit dem Thema beschäftigen solle, um die Satzungen transparenter und bürgerfreundlicher zu gestalten.

Frau Pfaff möchte Rechtsfragen vom Gericht klären lassen und nicht vom Ausschuss.

Herr Büsing fragt nach, ob bebaute und unbebaute Grundstücke unterschiedlich abgerechnet würden.

Frau Tegethoff erläutert, dass dort, wo ein Bebauungsplan vorhanden sei, die festgelegte Zahl herangezogen werde. In den Bereichen, in denen es keinen Bebauungsplan gebe, werde nach der tatsächlichen Zahl abgerechnet.

Herr vom Braucke kann das Ungerechtigkeitsempfinden der Petenten nachvollziehen und spricht sich ebenfalls für eine transparentere Gestaltung des Verfahrens aus.

Frau Biermann möchte den Antrag zurückweisen, da den Petenten der Klageweg offen stand.

Herr Jung spricht sich ebenfalls für eine Zurückweisung aus.

Herr Ridder-Wilkens stellt den Antrag, dass sich der StEA mit der Satzung beschäftigen solle.

Herr Büsing unterstützt den Antrag.

Der Petent weist noch einmal darauf hin, dass es nur ein fünfgeschossiges Gebäude in der Gegend gebe und die Zugrundelegung einer fiktiven

Grundlage fragwürdig sei. Die Petenten hätten bewusst auf Rechtsmittel verzichtet, da sonst kein politischer Antrag möglich gewesen wäre.

Herr Dr. Neu stellt klar, dass die Bescheide rechtmäßig seien und der Bürgerausschuss insofern das falsche Gremium sei. Mit der grundsätzlichen Fragestellung, welche Geschosszahl für die Berechnung der Beiträge zugrunde gelegt werden solle, solle sich der StEA als der zuständige Fachausschuss beschäftigen.

Herr Haemisch merkt an, dass bei einem anderen Verteilungsschlüssel lediglich die Eigentümer des fünfgeschossigen Gebäudes profitieren würden.

Frau Osei möchte die Eingabe zurückweisen, da die Bescheide rechtmäßig seien.

Beschluss:

- 1. Der BA weist die Beschwerde zurück, soweit es um die Überprüfung der Rechtmäßigkeit der konkreten Bescheide über die Erhebung der Straßenbaubeiträge geht.**
- 2. Der BA bittet den Stadtentwicklungsausschuss, die Satzung im Hinblick auf Transparenz und Bürgerfreundlichkeit (insbesondere unter Berücksichtigung der bei der Berechnung zugrunde zu legenden Geschosszahl) zu überprüfen.**

-bei 2 Enthaltungen und 1 Gegenstimme mit Mehrheit beschlossen-

-.-.-

Zu Punkt 4.3

Aufnahme Geflüchteter - Solidaritätsbekundung

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7278/2014-2020

Frau Schröter trägt vor, dass es bereits eine Beschlussvorlage der Verwaltung an den Rat gebe, über die auch am kommenden Donnerstag beraten werden solle. Darin ginge es um die Bereitschaft der Stadt Bielefeld, zusätzlich unbegleitete minderjährige Flüchtlinge aufzunehmen, die in Seenot geraten seien.

Die hier vorliegende Eingabe ginge darüber noch hinaus. Sie fordert, dass nicht nur unbegleitete Minderjährige zusätzlich aufgenommen werden, sondern auch weitere in Not geratene Personen. Notfalls auch unter eigener Kostenbeteiligung der Stadt. Weiterhin würden mit der Eingabe Unterstützungserklärungen der Stadt gegenüber überörtlichen Gremien sowie der Einsatz für eine Re-Humanisierung der EU-Politik gefordert. Frau Schröter schlägt eine Verweisung an den HWBA vor.

Die Petentin stellt sich vor und erklärt, dass sie für die Bielefelder „Seebrücke“ sowie die 779 Unterzeichner des Antrages sprechen würde. Der Antrag unterstütze die Initiative des OB und solle ein Zeichen setzen,

dass die Stadt Bielefeld nicht mit der EU-Politik einverstanden sei. Man solle gemeinsam u. a. gegen Ankerzentren vorgehen und sich zu seiner solidarischen Stadt erklären.

Herr Ridder-Wilkens unterstützt den Antrag, möchte ihn aber bereits am Donnerstag im Rat ergänzend zu dem bereits vorhandenen TOP behandeln.

Frau Schröter weist darauf hin, dass die Eingabe nicht auf der Tagesordnung für die kommende Ratssitzung stehe.

Herr Jung lehnt den Antrag ab.

Herr vom Braucke schließt sich Herrn Jung an.

Frau Osei stimmt für eine Verweisung an den HWBA.

Frau Biermann spricht sich ebenfalls für eine Verweisung aus.

Herr Ridder-Wilkens möchte den Antrag in der Ratssitzung behandeln, damit keine doppelte Diskussion entstünde.

Herr Büsing befürwortet eine Verweisung des Antrags an den HWBA.

Beschluss:

Die Eingabe wird an den HWBA verwiesen.

-bei 6 Gegenstimmen mit Mehrheit beschlossen-

-.-.-

Zu Punkt 5

Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer:

Frau Schröter berichtet, dass der Bürgerausschuss in seiner Sitzung am 24.04.2018 die Eingabe „Stadt Bielefeld setzt sich für Atomwaffenverbot ein“ an den Rat verwiesen habe. Der Rat habe sich am 26.04.2018 mit der Eingabe befasst und mit Mehrheit beschlossen, dass der Rat der Stadt Bielefeld die Eingabe unterstützt.

-.-.-

Gerhard Henrichsmeier

Katrin Steinkötter
(Schriftführerin)